

Satzung
zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Breitbrunn für die Gemeindeteile Lußberg, Kottendorf, Ha-
senmühle und Förstersgrund

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz
vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert wurde, erlässt die Gemeinde Kirchlauter
folgende

Änderungssatzung
(7. Änderung)

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 10
Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge
der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen
Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Breitbrunn, den _____

Bühl
1. Bürgermeisterin